



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

Kundmachung an der Amtstafel

8054 Seiersberg-Pirka

Tel. 0316/28-21-11-0 Fax: DW 66
E-Mail: gde@seiersberg-pirka.gv.at

Sachbearb.: Silvia Klaus
Durchwahl: 31

Seiersberg-Pirka, am 31.08.2020

GZ.: 004-1/GR.Sitzg.08.09.2020/2

Ihr Zeichen:

EINLADUNG

zu der am

Dienstag, dem 08. September 2020 um 18:30 Uhr,

in der KUSS Halle, 8054 Seiersberg-Pirka, Haushamer Straße 7, stattfindenden

öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit;
- 2.) Angelobung des Herrn Wolfgang Schönlieb und Frau Ursula Wünschl als Gemeinderäte;
- 3.) Fragestunde gemäß § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.;
- 4.) Festlegung der Ausschüsse sowie deren Wirkungsbereich;
- 5.) Wahl des Prüfungsausschusses gemäß § 86 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Mitglieder des Ausschusses;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 6.) Wahl der gemeinderätlichen Personalkommission für die aus dem Gemeinderat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 47 des Stmk. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 37/1994, in der geltenden Fassung;
- 7.) Wahl des Gemeindeumweltausschusses gemäß § 10 des Gesetzes vom 21.06.1988 über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt, LGBl. Nr. 78/1988, in der geltenden Fassung, und § 28 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Ausschussmitglieder;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;

- 8.) Wahl des Verkehrsausschusses gemäß § 28 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Ausschussmitglieder;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 9.) Wahl des Jugend- und Familienausschusses gemäß § 28 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Ausschussmitglieder;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 10.) Wahl des Raumordnungsausschusses gemäß § 28 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Ausschussmitglieder;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 11.) Wahl des Kulturausschusses gemäß § 28 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Ausschussmitglieder;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 12.) Wahl des Sozialausschusses gemäß § 28 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Ausschussmitglieder;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 13.) Wahl des Sportausschusses gemäß § 28 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Ausschussmitglieder;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 14.) Wahl des Rechts- und Gewerbeausschusses gemäß § 28 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Ausschussmitglieder;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 15.) Wahl des Landwirtschaftsausschusses gemäß § 28 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Ausschussmitglieder;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 16.) Wahl des Volksschulausschusses gemäß § 45 des Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetzes 1970, LGBl. Nr. 70/1970, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 46 desselben Gesetzes;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Ausschussmitglieder;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 17.) Wahl des Gesundheits- und Vorsorgeausschusses gemäß § 28 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
 - a) Bestimmen der Anzahl der Ausschussmitglieder;
 - b) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder;
- 18.) Wahl der Schriftführer gemäß § 53 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung;
- 19.) Wahl von je vier Vertretern in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung gemäß den Bestimmungen des GVOG 1997 (§ 13, Abs. 1) in der geltenden Fassung;

- 20.) Wahl von je vier Vertretern in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Graz-Umgebung gemäß den Bestimmungen des GVOG 1997 (§ 13, Abs. 1) in der geltenden Fassung;
- 21.) Bestellung von Referenten gemäß § 49a Stmk. GemO 1967 idgF.;
- 22.) Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters und sonstiger Mitglieder des Gemeinderates in den Verbänden und Kommissionen;
- 23.) Zuerkennung einer Aufwandsentschädigung für Ausschuss-Obmänner/-Obfrauen, Referenten/innen sowie Gewährung eines Sitzungsgeldes für Gemeinderatsmitglieder;
- 24.) Allfälliges – öffentlich;

Die folgenden Tagesordnungspunkte sind infolge datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Bestimmungen über das Amtsgeheimnis und der damit gebotenen Vertraulichkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

- 25.) Allfälliges – vertraulich;

In Vertretung der 1. Vizebürgermeister:
Thomas GÖTTFRIED e.h.



Angeschlagen am: 31.08.2020

Abgenommen am: